

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 28. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
auswärtige aber I „ 18 $\frac{1}{4}$ =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese Zeitung auf allen Königlichem Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis.

Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Posen den 28. März 1829.

Die Zeitungs expedition von W. Decker & Comp.

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Die Münchener Zeitung meldet aus Rom vom 7. März: „Man hört im Publikum die widersprechendsten Gerüchte über die Resultate der Scrutizien im Conclave; es ist durchaus nicht wahrscheinlich, daß vor dem Eintreffen der fremden Cardinäle die Wahl zu Stande kommt.“

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Rom vom 10. März: „Gestern traf der

Cardinal Latil hier ein. Auch der 93jährige Cardinal Firrao, der Älteste im ganzen Collegium, ist angekommen. Die Cardinäle la Fare und Crov werden erwartet. Die Ankunft des Cardinals Clermont-Lonnerre ist noch ungewiß. — Man erzählt, vor einigen Tagen habe Nachmittags (bekanntlich wird täglich zweimal gestimmt) der Cardinal de Gregorio 24 Stimmen gehabt, und sei also nahe daran gewesen, gewählt zu werden. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell in der Stadt, und am Morgen strömte eine unglaubliche Menge von Menschen nach dem Quirinal und harrete der Publikaa

tion. Es stieg aber wieder der gewöhnliche Rauch auf, denn der Cardinal hatte bei der neuen Stimmen-Sammlung nur 11 Stimmen gehabt. — Gestern begab sich der Herr Graf v. Litzow, Votschaster Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, nach dem Quirinal, um dem Conclave sein Creditiv zu überreichen, wobei er die gewöhnliche Rede hielt. Der Cardinal Castiglione antwortete im Namen der Uebrigen. Dasselbe wird heute von dem Französischen Votschaster und morgen von dem Niederländischen geschehen. Es ist dies das erstemal, daß der Gesandte einer protestantischen Macht bei einem Conclave accreditirt wird. Die Verhandlungen wegen der Ausführung des Concordats sind beendigt, und es herrscht das beste Vernehmen zwischen beiden Regierungen."

Die von dem Vicomte Chateaubriand angeordneten Ausgrabungen werden mit Erfolg fortgesetzt. Die neuesten Erfolge derselben sind eine kanellirte Korinthische Säule, ein Estrich von weiß und schwarzem Mosaik, einige Inschriften in Marmor, und 400 Römische Münzen, welche von der Zeit des Trajanus Decius bis auf Saloninus reichen. Der Ritter Visconti wird in der hiesigen Akademie der Ritterthümer einen ausführlichen Bericht über diese Ausgrabungen abstaten.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 15. März. Der Votschaster Sr. Majestät des Königs von Frankreich, Herzog von Montemart, hat die Ehre gehabt, in einer Privat-Audienz von S. K. K. M. dem Kaiser und der Kaiserin empfangen zu werden.

Se. Maj. der Kaiser haben geruhet, den am 11. d. M. in dieser Residenz angelangten Votschaster von Frankreich zum Ritter des St. Andreas-Ordens zu ernennen.

Nach Drenburg ist der dortige Kriegs-Gouverneur, General von der Infanterie, Essen I., und nach Dmsl sind die Gesandten des Chans von Kokant: Sabur-Gamalzar-Turfun-Chosha-Naigachoschin und Dugagui-Abbi-Mirkurban-Mamet-Koschymow, mit ihrer Suite abgereist.

Nachrichten vom Kriegs-Schauplatz.

(Vom 7. bis zum 19. Febr.) Der Oberbefehlshaber der Armee, General-Adjutant Graf Dietrich, berichtet über die gelungenen Rekognoscirungen, welche die Unsrigen, von Prawody aus, gegen den Feind unternommen haben.

Der General-Major Kuprijanow war von dort

am 7. Febr. um Mitternacht mit 3 Bataillonen, einer Kanone und 100 Kosaken ausgerückt, hatte sich des Dorfes Assabeli bemächtigt, die daselbst befindlichen Türken zerstreut, 200 Stück Hornvieh erbeutet und das feindliche Detachement, das ihn auf dem Rückwege nach Prawody verfolgte, geschlagen und in die Flucht gejagt.

Am 11. Februar erstreckte der Generalmajor Kuprijanow seine Rekognoscirungen nach dem Dorfe Markowitscha, um dasselbe von dem dort anwesenden feindlichen Detachement zu säubern. Die Türken konnten seinem nachdrücklichen Andränge nicht widerstehen, sondern zerstreuten sich, ließen Waffen und Pferde im Stiche und benutzten die Dunkelheit zu ihrer Flucht. Bei alledem verlor der Feind über 20 Tödt, und unter den Gefangenen befindet sich selbst der Anführer des Detachements, Ugan Pascha Hadsha Mehmed. Wir haben nicht einen Mann eingebüßt.

In dem Dorfe Markantscha fanden wir einen bedeutenden Vorrath an Zwieback und Weizen.

Laut Bericht des General Dowre haben am 11. Februar 3000 Mann Türkischer Kavallerie und Infanterie einen Ausfall aus der Festung Giurgewo gemacht, sind aber, da sie von den Kosaken-Regimentern empfangen wurden, theils nach Giurgewo, theils über das Eis nach Ruffschuck zurückgekehrt. Am 19. Februar erneuerten sie ihren Versuch mit verstärkten Kräften, allein um nichts glücklicher als das erste mal, und mußten nach einem kurzen Scharmügel in die Festung zurückeilen, ohne uns den mindesten Schaden zugefügt zu haben.

Ein Bericht des Generals Grafen Langeron enthält, daß in der Festung Turno noch 7 Kanonen, außer den bereits angezeigten 44 vorgefunden worden sind.

Die Einwohner und die Garnison von Nikopolis, erschreckt durch die vor ihren Augen ausgeführte schnelle Unterwerfung der Festungen Kale und Turno und die Erscheinung unserer Truppen vor ihren Mauern, entfliehen ins Innere der Bulgarei, ohne sich an die strenge Aufsicht und die Strafen zu kehren, durch welche Tschapan-Dylo ihre Flucht zu hemmen strebt.

Das Journal d'Odessa erwähnt mit vielem Lobe eines in einer Russischen Monatschrift enthaltenen Aufsatzes unter dem Titel: „Wahrscheinliche Aussicht zu einer Erneuerung des alten Landhandels mit Indien über Grusien.“ Der Verfasser stellt zuvörderst dar, daß der Verfall dieses Handels nicht

der Entdeckung des Kap's der guten Hoffnung zuzuschreiben sei, welche erst fast 30 Jahre nach Vertreibung der Genuesen aus Kassa und der Entfernung der Christlichen Flotte aus dem schwarzen Meere Statt gefunden; vielmehr seien die Eifersucht und die Maaßregeln der beiden mächtigsten Republiken damaliger Zeit, Venedigs und Genuas, die nächsten und wahren Veranlassungen gewesen, daß der Indische Handel genöthigt worden sei, sich einen andern Weg zu suchen, der dann allerdings durch die unerwartet günstigen Resultate, welcher sich die neuen Unternehmungen zu erfreuen hatten, bald die frühere Verbindungsstraße in gänzliche Vergessenheit gebracht habe. „Die neuesten Maaßregeln der Russischen Regierung“ (sagt der Verfasser weiterhin), „in selbst der Gang der Begebenheiten während der letzten Jahre scheinen jedoch verkünden zu wollen, daß es Rußland vorbehalten sei, jene alte Handelsstraße wieder zu eröffnen. Daß die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, einen solchen Plan mit Erfolg gekrönt zu sehen, dafür spricht zuvörderst die völlige Abwesenheit von Monopolen oder privilegierten Gesellschaften, die sich auf den Asiatischen Handel beziehen, und dann die Sicherheit der Person und des Eigenthums, der man sich unter dem Schutze der Russischen Regierung zu erfreuen haben würde. Astrachan und Tiflis würden alle Mittel darbieten, um den Handel mit Indien zu jeder Zeit — im Frieden zur See und im Kriege auf schiffbaren Flüssen — ununterbrochen fortzuführen. Schon Robertson, der so viel über den Asiatischen Handel geschrieben hat, setzt die großen Vortheile auseinander, die aus Handels-Verbindungen zwischen dem schwarzen und caspischen Meere hervorgehen müssen. Tiflis, mit seiner geographischen Lage, hat die Aussicht, einst einer der blühendsten Handelsplätze zu werden; beinahe in der Mitte zwischen jenen Meeren liegend, ist es ganz dazu geeignet, schnell, leicht und ohne Gefahr eine fortgesetzte Verbindung mit ihnen zu unterhalten. Das schwarze Meer bringt Tiflis in Verbindung mit den Küsten Anatoliens, mit den Häfen des südlichen Rußlands und mit den Donau-Mündungen; mit Hilfe von Dampfbooten kann es innerhalb acht Tagen mit den von ihm entferntesten Punkten am schwarzen Meere communiciren *). Das

*) Mit Bewilligung der Regierung beschäftigt man sich bereits mit Erbauung von Dampfbooten, die zwischen Odessa und Redut-Kale fahren sollen.

(Anmerkung des Journals d'Odessa.)

Kaspische Meer würde Gelegenheit zu Handels-Verbindungen mit Gschilan, Masanderan und Astrabad (in Persien) darbieten; mithin könnten Tiflische Kaufleute mit der größten Bequemlichkeit ihre Unternehmungen auf ganz Afganistan, auf die Bucharei, Caschmir und Tibet ausdehnen. Die Karavannen von Tiflis brauchen nach Erzerum und Lauris 15 Tage, und 60 Tage nach Bender-Bukher oder nach dem Meerbusen. Von da nach Bombay segelt ein Kauffarteschiff in 15 bis 20 Tagen. Auf diese Weise kann sich Tiflis auf einem kurzen und gefahrlosen Wege sehr leicht mit Indien in Verbindung setzen *). Astrachan, das einerseits mit St. Petersburg und anderseits mit dem asowischen Meere in beständigen Beziehungen steht, würde gleichfalls einen bedeutenden Theil am asiatischen Handel erhalten. Türkei und Griechenland.

Ein von der Allgemeinen Zeitung mitgetheiltes Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 3. März enthält Folgendes: „General Graf Diebitsch ist zu Jassy angekommen, und hat sogleich an alle Russische Corps-Commandanten auf der linken Seite der Donau Befehle zur schnellen Konzentration der Truppen erlassen, um nach Umständen die Feindseligkeiten ungesäumt beginnen zu können. Das linke Donau-Ufer ist fast gänzlich von den Türkischen Truppen befreit, und das Fort Giurgewo, gegenüber von Rustschuk, der einzige Punkt, welchen die Türken noch in den Fürstenthümern inne haben, dürfte nächstens angegriffen werden. Zugleich soll nicht weit davon eine Schiffsbrücke geschlagen werden, um den Truppen, welche Rustschuk selbst einschließen werden, zum Uebergange zu dienen. In Bulgarien gewährt bereits der frische Graswuchs der Kavallerie des General Roth reichlichere Verpflegung, als im verwichenen hohen Sommer; wie denn überhaupt dort und in Serbien das Frühjahr und der Frühsommer die günstigste Jahreszeit zum Kriegführen sind. Diese dürfte dann wohl schwerlich unbenuzt verstreichen, und man kann in einigen Wochen schon von bedeutenden Kriegs-Vorfällen hören. Unfern Prawodny ist zwischen den Russischen und Türkischen Vorposten ein Gefecht vorgefallen, worin letztere mit bes-

*) In den letzten fünf Jahren kamen sehr viele Engländer und einige Franzosen aus Calcutta, über Bender-Bukher und Tiflis, in Odessa an, um von dort aus ihre Reise nach London oder Paris fortzusetzen.

(Anmerkung des Journal d'Odessa.)

trächtlichem Verluste in die Flucht getrieben wurden. In Dossa wollte man wissen, daß mehrere für den Gebrauch der Pforte mit Lebensmitteln beladene Schiffe von dem Admiral Greigh aufgebracht worden seien."

Dasselbe Blatt enthält Nachstehendes: „Trieft den 12. März. Nach Handels-Briefen aus Konstantinopel hat der K. K. Internunciatus den Oestreichischen Unterthanen angezeigt, er sei mit der Pforte übereingekommen, daß dieselbe alle aus dem Schwarzen nach dem Mittelländischen Meere gehenden Getreide-Schiffe mit zwei Dritttheilen der Ladungen durchsegeln lasse, und nur so lange, bis die Hauptstadt hinreichend versehen sei, gegen baare Bezahlung zu bestimmten Preisen ein Dritttheil behalten werde. Die in Konstantinopel liegenden Oestreichischen Schiffs-Capitains, welche nach dem Schwarzen Meere segeln wollten, wurden angewiesen, sich von der Pforte die üblichen Ferman's geben zu lassen, da dieselbe versprochen habe, allen Flaggen die Durchfahrt zu gestatten."

F r a n k r e i c h.

Paris den 18. März. Vorgestern hatten der Kanzler und die Sekretaire der Pairskammer die Ehre, Sr. Majestät dem Könige den von dieser Kammer am 14. v. M. angenommenen Duell-Gesetz-Entwurf vorzulegen.

Die Pairskammer hat in ihrer Sitzung vom 15. d., nach einer glänzenden Diskussion das Duellgesetz angenommen. Dieser Entwurf, sagt der Messager, knüpfte sich an die wichtigsten Fragen des Staatsrechts und an Gefinnungen, welche in Frankreich stets Echo's fanden. Die Regierung und die Erbkammer haben den Anforderungen der Gesellschaft und der Moral, und dem, was die Sitten und die mit dem Begriffe von Ehre verknüpften Vorurtheile erheischen konnten, entsprochen; die Diskussion hat keine systematische Opposition dargeboten; die Kammer hat mit Ueberzeugung nach dem gestrebt, was bei einer Frage, über welche die Gemüther getheilt wären, das Zweckmäßigste sei. Das Duellgesetz bietet das beste, wünschenswerthe Repressivsystem dar. Statt einer nutzlosen Strenge, trifft den Schuldigen eine gelinde, entsprechende Strafe; sonst würde die Jury Anstand genommen haben, das Daseyn des Todes anzuerkennen und der Gerichtshof, die darauf gesetzte furchtbare Strafe in Anwendung zu bringen. Jetzt aber werden beide auf das Gewissenhafteste die Pflicht erfüllen, welche die Gesellschaft von ihnen erheischt.

Auch kann man keinesweges sagen, eine gelinde Strafe werde dem Duell nicht Einhalt thun, und eine gelinde Strafe kann man es schon nicht nennen, wenn ein Bürger seiner politischen und bürgerlichen Rechte beraubt wird. Sie wird freilich nicht immer das Duell verhindern, allein wenn sie es auch nur in den meisten Fällen verhindert, so wird der öffentlichen Ruhe dadurch schon ein großer Dienst erzeigt.

Die Deputirten haben am 14. d. nach einer sehr warmen Diskussion, wobei Hr. v. Bulli selbst zum Worte kam, mit Stimmenmehrheit den Antrag der Kommission gemäß entschieden. Zur Tagesordnung über die Aufnahme des Genannten in die Kammer überzugehen, ward nämlich durch sämtliche Mitglieder, bis auf fünf von der linken Seite und drei vom linken Centrum, und die Verweisung der denunciirten Umstände an den Siegelbewahrer mit starker Mehrheit, wobei die äußerste Rechte allein in der Minderzahl blieb, beschlossen; ferner auch den Antrag des Hrn. Pas v. Beaulieu, durch die linke Seite und das linke Centrum wider die Rechte und das rechte Centrum, die Niederlegung im Nachweisungs-Amt. Weiter kam nichts vor.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 16. d. wurde der Gesetz-Entwurf wegen des Flussfischfanges mit 249 gegen 18 Stimmen angenommen. Hr. Dupin d. ä., Berichterstatter der mit der Prüfung des Communal-Gesetz-Entwurfes beauftragten Commission, hat vorgestern den Herren Commissarien seine Arbeit vorgetragen. Ein Gleiches soll auch Seitens des, von der Commission für das Departemental-Gesetz zum Berichterstatter gewählten Generals Sebastiani statt gefunden haben. Es heißt, daß, da beide Gesetz-Entwürfe an einem und demselben Tage der Kammer vorgelegt worden, auch beide Berichte darüber gleichzeitig, und zwar heute oder morgen, abgestattet werden würden. Demnächst wird die Kammer sich aber über einen wichtigen Punkt, nämlich über die Ordnung, in welcher die Beratungen beginnen sollen, zu einigen haben; man glaubt, daß die Frage, welchem von beiden Gesetzen der Vorrang zu geben sei, zu einer lebhaften Diskussion Anlaß geben werde.

Der Courier français sagt in dieser Beziehung: „Es hat sich seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, das Ministerium lege einen so großen Werth darauf, daß das Communal-Gesetz dem Departemental-Gesetze vorangehe, daß es förmlich die Absicht verkündigt habe, sich zurückzuziehen, falls die

Verathungen nicht in der von ihm gewünschten Reihenfolge stattfinden sollten. Die Drohung, zu welcher noch das Gerücht von dem Eintritte der Herren Radez und la Bourdonnaye ins Ministerium hinzugefügt worden ist, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Ob ein solches Ministerium Bestand haben könne, darum hat man sich nicht weiter bekümmert, sondern sich lieber in Furcht jagen lassen. Es geht daher stark die Rede, dem Communal-Gesetze den Vorrang einzuräumen, damit das Ministerium seine Drohung, deren Erfüllung, nach der Ansicht einiger Personen, ein allgemeines Trübsal seyn würde, nicht in Ausführung bringe."

Die Gazette bemerkt in Betreff des neuesten Werkes des Hrn. de Pradt unter Anderm: „Seit länger als acht Tagen ist dieses Werk erschienen und noch hat der Liberalismus seine Trompeten nicht ertönen lassen, um Frankreich von dem Geistesprodukte des geistvollsten Organs dieser Meinung in Kenntniß zu setzen. Und doch ist die Schrift des Hrn. de Pradt des Talentes keinesweges unwürdig, von dem er so viele Proben gegeben hat und keinem seiner übrigen Geistesprodukte steht sie hinsichtlich des Gedankenreichthums, der Kühnheit der Ideen und Ansichten und der Bizarrerie der Ausdrücke nach, und man muß hinzusetzen, daß die Prinzipien des Verfassers die der konstituierenden Versammlung sind, für die er eine so exaltirte Bewunderung hegt. Woher rührt diese Uebereinstimmung der liberalen Politiker? Das Geheimniß muß heraus. Das Werk des Hrn. de Pradt gleicht nämlich einer Diebeslaterne, deren Glas nach innen gerichtet ist, und so nach das Licht nicht auf diejenigen, welche man plündern will, sondern auf die Diebe selbst wirft. Es ist im Grunde ein seltsamer Kopf, der vormalige Erzbischof von Mecheln. Er glaubt der Revolution von oben herab, und ohne mit ihr zu lügen und zu trügen, dienen zu können; als ein Parteilich ohne Taktik, Volkredner ohne Schmeichelei und Leidenschaft, verbindet er Aufrichtigkeit mit dem Liberalismus, pedantischen Ernst mit dem Radicalismus und System mit dem Eroslogismus, kurz, es ist ein Mann, der mit dem größten Geist die größten Inconsequenzen begeht; und wie groß auch die Meinung seyn mag, die er von sich hegt, so ist er doch unterrichtender und amüsanter, als er selbst glaubt.“

Der Testaments-Erektor des hier verstorbenen Lord Egerton, Hr. Roberts-Sloper, erklärt die vom Messenger mitgetheilte Nachricht, als sei der Sarg

des Verstorbenen in Sillingbourne geöffnet und darin eingeschmuggelte Juwelen u. s. w. gefunden worden, für grundlos.

Die Quotidienne hatte auf Anlaß der Petition des Hrn. Fsambert wider die Missionen, Kongregationen, Mönchsklöster und versteckten Jesuiten denselben vorgeworfen, daß er, der sie so erbittert verfolge, selbst einer Kongregation, genannt vom Tempel, angehöre. Der Constitutionnel giebt darüber den Aufschluß, daß der noch immer fortwährende Tempelherren- oder Tempelritter-Orden bis zur Revolution, welche die Mitglieder zerstreute, selbst Prinzen vom Geblüte, wie einen Herzog v. Bourbon, einen Fürsten v. Conti, zu seinen Großmeistern gezählt habe. 1808, als die ersten Jesuiten-Gesellschaften wieder in Frankreich erschienen, habe man es nöthig erachtet, die Elemente eines Ordens wieder zu vereinigen, der stets der erklärteste Feind des Jesuitismus gewesen; deshalb hätten die Tempelritter sich wieder konstituiert, unter einem sehr bekannten Arzte Hrn. F. C., der noch jetzt der Großmeister sei. Das habe drei Jahre fortgewährt; große konstitutionelle Namen hätten zu dem Orden gehört, allein es habe sich eine Spaltung über die Eidesformel erhoben, in welcher der Grundsatz unbedingten Gehorsams anerkannt worden; (was doch ganz gewiß schlimmer ist, gegen unautorisierte Dbern, als die Verpflichtung aller Jesuiten und Mönche in der Welt gegen das anerkannte katholische Kirchen-Oberhaupt) eine ziemlich bedeutende Minderzahl habe wider diese Klausel protestirt und sich von dem Kern des Vereins getrennt. „Wir glauben,“ heißt es am Ende, „daß es damals war, als Hr. Fsambert, mit vielen andern ehrenwerthen Brüdern, sich vom Tempelorden zurückzog, wenn es wahr ist, daß er ihm angehört hat.“

Dem sei nun wie ihm wolle, so ist es der Quotidienne doch wenigstens so weit gelungen herauszubringen, daß die Art von Aufklärung, die sich weiser als die Religion glaubt, eben so wohl als diese ihre Brüderschaften, Orden, und ohne Zweifel auch Missionäre oder Emissäre hat, und daß dieses sie dem Mißbrauche und blutigem Hader auf keinen Fall weniger als jene aussetzt, legte unter anderm die älterneueste Geschichte Mexikos klar genug an den Tag.

Aus Rom wird gemeldet, daß der König v. Baiern gleich nach vollendeter Papstwahl nach seinen Staaten zurückzukehren gedenke.

Man schreibt aus Rom, daß der gelehrte Martelli, Verf. der Flora Romana und anderer geschätzten

Werke, gebürtig aus Aquila, dort im 96. Lebensjahre verstorben sei.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 14. März. Der Graf Potocki und ein Kabinetsekourier langten gestern Morgen mit Despachen vom Kaiser Nikolaus bei dem Russischen Gesandten an. Seit Empfang derselben hatte der Fürst Lewen den ganzen Tag über Konferenzen mit dem Grafen von Aberdeen und den Gesandten von Frankreich und den Niederlanden, so wie mit andern fremden Gesandten.

In der Sun heißt es: „Wir erfahren, daß zwischen den Regierungen von Frankreich und England von einem großen Plan die Rede sei, nämlich dem Dasenn der Barbareken ein Ende zu machen, dessen Europa ferner Tribut zu zahlen endlich müde geworden ist. Man beabsichtigt, Französische und Englische Unterthanen auf der Küste der Barbarei zu kolonisiren, und dazu die Einwilligung des Sultans in speziellen Unterhandlungen zu verlangen, die einer Person anvertraut werden sollen, welche früher eines hohen Rufes genoss.“

Der Herzog von Newcastle, der heftigste Gegner der Emancipation im Oberhause, hatte vor einigen Tagen in Windsor, auf sein Ansuchen, eine Audienz bei dem Könige. Von dem Gesandten derselben hat man bis jetzt noch nichts erfahren können.

Der Herzog von Wellington hat seine Gegner noch einmal durch die bestimmte Erklärung niedergeschlagen, daß der König die vorgeschlagenen Emancipations-Maassregeln vollkommen billige. Dies hat wo möglich den Unwillen derselben noch um vieles erbßt, und ihre Zeitungs-Organe sind heftiger gegen die Regierung und das Parlament, als sie je gewesen; sie appelliren von diesen gesetzlichen Organen an die Leidenschaften des Volkes, und suchen dessen gewohnte Anhänglichkeit an die Gesetze und Unterwürfigkeit gegen die Legislatur dadurch zu untergraben, daß sie beide verdächtig machen. Dabei wenden sie sich bald an dessen Furcht, bald an dessen Eitelkeit; bald an seine Freiheitsliebe, bald an seine Religiosität. Keine Beschuldigung ist so hart, keine Angabe so abgeschmackt, ja keine Erdichtung so in die Augen fallend, die sie sich nicht erlauben. Dies ist um so auffallender, als diese Zeitungen (so wie ihre Patrone) bisher die strenge Wertheidiger der Rechtlichkeit und Ordnung waren, und Gehorsam als die erste Volkstugend anpriesen. Sie thaten dies so lange, als sie Regierung und Parlament geneigt fanden, ihre Monopole zu vertheidigen;

jetzt aber, wo die Staatsgewalt nicht länger ihren Anstichten folgen will, sind sie sogar bereit, wenn es sonst ihre Zwecke befördern kann, die Radikal-Reform einzuführen, wegen deren Vertheidigung sie Hunt und Andere so oft Hochverräther gescholten haben. So weit führt Parteisucht! Die Antikatholischen haben für morgen eine Versammlung der Grafschaft Surry berufen; die geängstigten Bauern werden gewiß Allem ihre Zustimmung geben, was man ihnen zur Abwendung der ihnen angedrohten Gefahren vorschlagen kann; und ohne Zweifel werden ihnen andere Grafschaften folgen, und die Petitions-Büch wird aufs Neue das Land durchlaufen. Hoffentlich werden sie jedoch eben so wenig Erfolg haben, als den Bittschriften der Irlandschen Katholiken zur Unterdrückung der ihnen unangenehmen Maassregel hinsichtlich der ärmeren Wähler vorzustehen scheint. O'Connell hat seine Vorschläge deswegen nach Dublin geschickt, und die Katholiken jener Stadt sind zu einer Versammlung berufen worden, um das Parlament gegen die Maassregel zu versuchen. Der Magistrat der Stadt Dublin hat den Herzog von Northumberland mit großer Pracht empfangen, und ihm eine Adresse überreicht; zu ihrem Leidwesen aber soll er darauf geantwortet haben, daß er sich nicht in Politik mischen werde. Als Gegengewicht zu den vielen antikatholischen Bittschriften hat man seit ein Paar Abenden im Parlament eine bedeutende Anzahl für die Emancipation eingereicht; und es scheint, daß die Anzahl derselben sich vermehren werde. Zu Edinburgh z. B. hat man so eben eine Versammlung in dem Sinne der Regierung berufen, welche sehr bedeutend ausfallen wird, da sich Männer von den entgegengesetztesten politischen Meinungen von allen Ständen dazu vereinigt haben. Es ist besonders erfreulich, unter denen, welche die Versammlung berufen hat, den Namen Sir Walter Scotts zu finden. — Sonst stehen alle Geschäfte still; im Parlamente werden zwar dann und wann, so wie ein Mitglied zwischen der Einreichung von pro- und anti-katholischen Bittschriften und den Disputationen darüber Raum gewinnen kann, Gesetzes-Vorschläge gemacht, aber es bleibt fürs erste bei dem ersten Verlesen der Bills.

Das Morning-Journal, welches von den geheimen Vorgängen im Innern des Kabinetts wohl unterrichtet zu seyn vorgiebt, behauptet, Lord Lowther und Sir John Becket hätten vor kurzem ihre Resignation eingereicht, und es sei ein Kabinetsthat

gehalten worden, um diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, in welchem es zu scharfen Ausdrücken zwischen Herrn Peel und dem Herzoge v. Wellington gekommen wäre! Auch will das nämliche Blatt wissen, der König habe, seines Befindens halber, fast Niemanden, nicht einmal den Herzog von Clarence, vor sich gelassen.

Wir hören, heißt es im Globe, daß die Irändischen Bischöfe beschloffen haben, sich in corpore nach England zu begeben, um, da ihnen alle übrigen Hoffnungen sehtgeschlagen sind, durch ihre persönlichen Gegenvorstellungen die Beruhigung eines Landes zu verhindern, von dem sie so ungeheure Einkünfte beziehen. Wenn sie aber wirklich der Klugheit Gehör geben wollen, so sollten sie mit der einzigen Maaßregel zufrieden seyn, die es verhindern kann, daß Irland, und zwar in kurzer Zeit, so heiß werde, daß sie es gar nicht mehr darin würden aushalten können. Sicherlich werden sie nicht so thöricht seyn und in den Augen der Nation die Ueberzeugung feststellen wollen, daß die Fortdauer ihrer Einkünfte unverträglich mit der Ruhe Irlands sei.

Aus Dublin schreibt man, daß in Kingstown ein Haus auf das glänzendste zum Empfange des Marquis von Anglesea eingerichtet werde, dessen Absicht es ist, vier Sommermonate in Irland zuzubringen. Auch in Dublin soll sich der Marquis eine Wohnung bestellt haben. Diese Nachrichten haben unter dem Volke, das mit großer Liebe an dem Marquis hängt, große Freude verbreitet; dem Herzoge von Northumberland will es noch kein rechtes Vertrauen schenken.

Der Bischof von Salisbury hat ein Schreiben an den Herzog von Wellington gegen die katholischen Ansprüche öffentlich bekannt machen lassen.

Der Courier enthält Folgendes: „In der gestrigen Parlements-Sitzung hat keine wichtige Diskussion statt gehabt. Die Redner wollen erst wieder Athem schöpfen und das, was in den ersten Tagen der Woche geschehen ist, mit der größten Ruhe nochmals prüfen, und mit der größten Genauigkeit die Angelegenheiten erwägen, mit denen sie sich noch zu beschäftigen haben. Es ist eine seltsame Anklage wider die Gegner der Emancipation, daß man ihnen Mangel an Ehrerbietung gegen Sr. Maj. vorwirft, und ungerecht ist es, die Opposition als eine persönliche Beleidigung des Königs zu bezeichnen. Der König hat in seinem Reiche keine Unterthanen, welche nicht mit Unwillen eine Handlung begeben sehen würden, welche Sr. Maj. mißfallen könnte; allein

man muß sich vor allen Dingen erinnern, daß in der Eröffnungsrede dem Parlamente eine genaue Prüfung der Lage Irlands und der die Rechte der katholischen Unterthanen Sr. Maj. beschränkenden Gesetze anempfohlen; sonach sind die Repräsentanten des Volkes und das Volk selbst aufgefordert worden, das Resultat der Berathungen zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen.“

Wir bemerkten gestern, heißt es in der Morning-Chronicle, daß diejenigen, welche behaupten, daß die katholische Frage bloß durch eine numerische Majorität entschieden werden könnte, sich anschicken müßten, das Land zu revolutioniren; denn weder die Constitution von 1688 noch irgend eine andere, in unserer Geschichte bekannte Constitution erkennt die Abstimmung des ganzen Volkes an. Könnte das Volk in Masse bei dieser Gelegenheit zusammenberufen werden, was würde verhindern, es auch bei hundert andern Gelegenheiten zusammenzuberufen. Die Regierung würde in eine Demokratie dann verwandelt werden und Frauen und Kinder zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten berechtigt seyn, und die Funktionen der Parlamentsglieder sich auf eine bloße Prüfung der Unterschriften unter den Petitionen beschränken.

Die Morning-Chronicle enthält ein Dokument, welches sich an eine sehr mysteriöse Angelegenheit zu knüpfen scheint. Es handelt sich nämlich um ein wohlverschlossenes und versiegeltes Kästchen mit Papieren, Korrespondenzen u. s. w., welche von der größten Wichtigkeit seyn müssen. Dieses Kästchen ist in einem Bankierhause deponirt, welches darüber zwei Empfangscheine ausgestellt hat, einen an die Eigenthümer der Papiere, den Kapitain Garth und den andern an Sir Herbert Taylor. (Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich um den Herzog von Cumberland und seinen natürlichen Sohn, den Kapitain Garth, handelt).

In Betreff der beabsichtigten Maaßregel der Erhöhung des Wahlcensus von 40 Sch. auf 10 Pfd. Sterl. hat Hr. O'Connell ein Schreiben nach Dublin gesandt, worin es unter anderm heißt: „Herr Peel hat zwei Bills ins Parlament gebracht, von denen die eine ganz vortrefflich ist, die andere aber eine höchst ungerechte Maaßregel enthält. In der erstern liegt freilich eine absichtliche und unnütze Beleidigung für unsere ehrwürdigen Prälaten, indem ihnen die Titel der protestantischen Bischöfe verweigert werden. Indessen was soll man dagegen zu der Bill gegen die Freeholders von 40 Sch. sagen?

Wdge die Freude, und endlich emancipirt zu sehen, und nicht verhindern, und dieser ungeligen Maaßregel nach allen Kräften zu widersehen. Ich beschwöre die Protestanten, und in diesem Kampfe beizustehen; denn es gilt ihre Sache so gut wie die unfrige; es sind ihre Rechte, die man ihnen ohne einen Beweggrund nimmt, und sie würden die Freiheit nicht lieben, wenn sie sich weigern sollten, sich mit uns in der Vertheidigung des so kostbaren Wahlrechts zu vereinigen. Ungeachtet meines tiefen Schmerzes suche ich alle Kräfte meines Geistes zu sammeln, und morgen werde ich Ihnen alle gesetz- und verfassungsmäßigen Mittel angeben, um einer grausamen und ungerechten Will zu widerstehen, welche Protestanten, die keines Verbrechens beschuldigt, und Katholiken, denen man nichts weiter vorwerfen kann, als daß sie die Sache der Freiheit und ihres Vaterlandes mit Uneigennützigkeit und Edelmuth verfochten, des Wahlrechts zu berauben gedenkt."

Die Verwerfung des Hrn. Peel von Seite der Oxford-Universität hat den Muth der antikatholischen Partei bedeutend erhöht und Sir Robert Inglis, der neue Repräsentant dieser gelehrten Anstalt, pochte darauf, daß alle talentvollen jungen Leute in der Universität für ihn und gegen die Emancipation seien, worauf ihm dann Hr. G. Dawson und Sir James Graham eine Reihe von Lektionen lasen, welche er wohl nicht so leicht vergessen wird. Ueberhaupt läßt sich aus der Entscheidung der Universität kein weiterer Schluß ziehen, als daß die Mehrheit ihrer ältern Mitglieder zwar gelehrte Leute, aber durch die Vorurtheile der Erziehung über diesen Punkt so befangen sind, daß sie nur den Gefühlen der Furcht und des Hasses gehorchen, und der Vernunft kein Gehör geben, die Jugend aber, mit Ausnahme weniger vornehmen Familien, und bei den Methodisten, reist durchaus bessern Gesinnungen entgegen.

Die Lords, welche, wenn die Emancipations-Bill durchgeht, in das Parlament treten werden, sind: der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Barone Bourton, Petre, Arundell, Dormer, Clifford, von Chudleigh und Stafford, und außerdem die beiden Schottischen katholischen Grafen Traquair und Newburgh, und die Irländischen Lords dieses Glaubens.

Dem Vernehmen nach wird nach Annahme der Emancipationsbill ein katholischer, mit dem Herzoge von Wellington innigst befreundeter Lord zum Britischen Botschafter in Paris oder Madrid ernannt werden.

Spanien.

Madrid den 5. März. Die Behörden dieser Stadt beklagen sich sehr heftig über die Unordnungen der royalistischen Freiwilligen. Der Korregidor Ladeo Gil hat deshalb eine sehr dringende Vorstellung an den König gerichtet, worin er, wenn man diese Miliz nicht gänzlich reformiren will, wenigstens um ihre bedeutende Verminderung bittet.

Nachrichten aus Gibraltar zufolge verlegt die Erklärung von Cadix zum Freihafen jenem erstgenannten Handelsplatz den Todesstoß; er wird nur noch kriegerische Wichtigkeit behalten. Die Handels-Konsulate von Barcelona und Bilbao sollen deshalb Vorstellungen an den König gerichtet haben; dagegen will die Stadt Cadix demselben eine Bildsäule von Bronze errichten.

Portugal.

Lissabon den 4. März. Die Verhaftungen haben seit einigen Tagen zugenommen. Die Gräfin Ficalho ist durch Polizei-Soldaten als Gefangene nach dem Nonnenkloster von Grillo gebracht worden. Man hat ganze Familien festgenommen und in den Kerker geworfen. Zwölf Offiziere und Unteroffiziere des 16. Infanterie-Regiments haben zu gleicher Zeit ins Gefängniß wandern müssen.

Die Expedition nach Terceira soll morgen absegeln; es scheint aber, daß davon nur zwei Fregatten, eine Korvette und zwei Königl. Transport-Schiffe mit 600 Mann abgehen werden; die schwere Artillerie soll wieder ans Land gebracht worden seyn. Sollte dies sich wirklich so verhalten, so ließe sich annehmen, daß sie nur dazu bestimmt wären, eine strengere Blokade von Terceira zu bewerkstelligen.

In Terceira ist man wüthend auf die Engländer, so, daß es hier heißt, es sei besser in Lissabon offensichtlich ein Konstitutioneller zu seyn, als in Terceira ein Engländer. Diese letztern scheinen jetzt sehr mit der Regierung Don Miguels einverstanden, welches man theils aus ihrer Einwilligung in die Blokade Terceiras, theils daraus sieht, daß sie auf ihre Paketboote keine Portugiesen ohne Paß mehr aufnehmen, so daß die unglücklichen Verfolgten auch nicht einmal mehr das Mittel zur Flucht haben. — Der Päpstliche Nuntius sieht die Königin sehr oft ganz insgeheim; man ist zweifelhaft, ob von der Beichte oder von politischen Angelegenheiten dabei die Rede ist, doch erregt dieses Verhältniß große Spannung.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 28. März 1829.)

P o r t u g a l.

Pariser Blätter schreiben aus Lissabon vom 28. Febr.: „Don Miguel hat am Jahrestage seiner Wiederkehr mehrere Günstbezeugungen erlassen. Der Viconte von Queluz ist zum Granden des Königreichs ernannt worden, und hat die reiche Commende von Corucha zum Geschenk erhalten. Die Minister der Finanzen, der Justiz und des Innern wollen ihre Portefeuilles abgeben. Die Stelle des Marine-Ministers ist noch immer unbesezt. Die gestrige Hof-Zeitung enthält ein Dekret der Regierung, wodurch die Insel Terceira in Blockade-Zustand erklärt wird. Der Befehlshaber des Blockade-Geschwaders, Francisco Ignacio de Miranda Everard, war bereits mit der Fregatte „Diana“ und der Corvette „Realbade“ vor der Insel angekommen.

Die Gazetta belobt das Verfahren der Engländer gegen die Flüchtlinge, die auf Terceira landen wollten, wie natürlich, ungemein. Sie richtet dabei ihren Grimm gegen die Hrn. Palmella und Itabanyana, und sagt, sie hätten eine Pest-Schiffsladung von Menschen nach Brasilien zu schicken vorgegeben, aber sie in Terceira einschwärzen wollen.

Es geht das Gerücht, die Exekution der Gefangenen, denen man (wie gemeldet) nur 5 Tage verstatet hat, um die letzten Bertheidigungsgründe herbeizubringen, gehe schon vor sich. Alles ist hier aufs Aeußerste erbittert darüber.

Bermischte Nachrichten.

Die Literary Gazette theilt den Inhalt eines der neuesten Blätter des Journals Phoenix mit, welches der noch so kürzlich zu den Wilden gerechnete Stamm der Tscherokees jetzt herausgiebt. Das Blatt ist vom 22. Oktober v. J. und enthält eine Botschaft der Häuptlinge an ihr Volk über die im Generalkonseil zu beratenden Gegenstände, worin auch die Errichtung einer Universität oder National-Akademie zu Neu-Echota für die Tscherokees anempfohlen wird. — Am 13. Oktober versammelte sich der National-Ausschuß unter der neuen Constitution dieses Volks zum erstenmal und am 15. desselben Monats wurde das Nationalkonseil organisiert.

Der Abbé da Ponte, Verfasser des Don Juan, des Baums der Diana und anderer Operntexte, lebt

noch, ein beinahe 80jähriger Greis, zu Newyork in Nordamerika.

Am 15. März Vormittags ereignete sich in der K. K. Menagerie zu Schönbrunn nachstehender Unglücksfall: Der Thierwärter Johann Franz erhielt am Eingange in die Menagerie bei dem eisernen Gitterthore von der daselbst aufgestellten Hofburgwache mehrere dürre Brotkrumen, um die Bären damit zu füttern. Der Wärter nahm diese in die um den Leib gebundene Schürze, und ging, ohne sich aufzuhalten, graden Weges nach jener Loge, in der sich zwei Bären befinden, die eben Junge haben. Aus Vorsicht, daß der männliche Bär nicht seine Jungen auffresse, wie sich dieser Fall schon einmal ergeben hat, wurde er von der Wärin und ihren Säuglingen abgesperrt. Dieser isolirte Zustand mag den Grimm des Thieres gereizt haben. In dem Augenblicke also, als der Wärter, wie gewöhnlich, sich ganz nahe an die eisernen Stangen der Loge hinstellt, und die erhaltenen Brotkrumen aus der Schürze nimmt und sie dem männlichen Bären vorwirft, haut dieser mit der rechten Lohke nicht nach den Brotkrumen, sondern nach der Hand des Wärters, reißt sie zwischen die eisernen Stangen hinein, bricht sie ab, und verschlingt sie. Durch diesen eben so unerwarteten als gewaltigen Anfall zu Boden geworfen, kömmt der Wärter in seiner liegenden Stellung dem Bären so nahe, daß dieser ihn, wie der auf das Nothgeschrei des Unglücklichen herbeieilende Thierwärter Aman und die in geringer Entfernung stehende K. K. Hofburgwache ausjagen, nun schon mit beiden Lohken packen und ihn an den Armen, an der Seite und an dem Gesichte tiefe und gefährliche Wunden beibringen kann. Noch ein Paar Augenblicke, und dieser Mensch wäre eines der jämmerlichsten Opfer seiner Unvorsichtigkeit geworden. Bei diesem schrecklichen Anblicke ergreift Aman die in der Nähe liegende eiserne Krücke, womit gewöhnlich der Wärter den Urath dieser Thiere wegschafft, und bringt dem Bären wiederholte Hiebe auf den Kopf bei, und da dieser dessenungeachtet seine unglückliche Beute nicht fahren lassen will, so stößt er ihn mit diesem Werkzeuge an die in der Nähe der Lenden liegenden empfindlichen Theile, bis das grimmige Thier endlich den nach allen Seiten Verwundeten fahren läßt. — Nachdem durch die auf das Schnelligste angewendeten kalten Um-

schläge und Verbindung der Wunden die Verblutung gestillt wurde, ließ die Menagerie-Direktion den Unglücklichen sogleich in das Wiener allgemeine Krankenhaus zur ferneren Behandlung bringen.

Die „Gedichte des Königs Ludwig von Baiern“ sind nun in der Cotta'schen Buchhandlung zu München in zwei Theilen erschienen. Der Ertrag derselben ist der Erziehungsanstalt für Blinde in Freysing gewidmet. Das nachstehende, am 5. November 1825 geschriebene Gedicht, ist, nach der demselben beigefügten eigenen Bemerkung des Königs, das erste seit seiner Thronbesteigung:

An mich, als König.

Vorwärts, vorwärts sollst Du schauen,
Darfst zurücke niemals seh'n;
Ach! der Ruhe stille Auen
Mussten wie im Traum verweh'n.

Glücklich nur in dem Beglücken,
Kannst Du jetzt und künftig seyn,
Blos in Anderer Entzücken
Gründet Deines sich allein.

Blumensaaten kannst Du streuen,
Doch die heitre Blütenfur,
Wird Dich nimmermehr erfreuen,
Findest nie zu ihr die Spur.

In dem endelosen Meere
Treibt das Schiff der Stürme Spiel,
Vor ihm lieget ewig Leere,
Nimmer heimwärts wogt der Kiel.

Bist Dir selbst nun gestorben,
Lebst in Allen wieder auf,
Hast Erinnerung nur erworben
Dir in Deines Lebenslauf.

Seelige Erinnerung einer
Herrlichen versunkenen Welt!
Alles war dort lichter, reiner,
Näher an das Herz gestellt.

Aber nicht zurücke sehen
Darfst Du, vorwärts geh' Dein Blick,
Vorwärts, vorwärts mußt Du gehen,
Trene folgen dem Geschick.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortwährend aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungesforderte Zusendungen von Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf bezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst bezumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spielers in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7. Dec. 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Avertissement.

Das im Dorniker Kreise bei Murowana Goslin belegene, zur Herrschaft Dombrowke und Zielonke gehörige Vorwerk Kirchen-Dombrowke, soll nebst der Brauerei, der Propination in der ganzen Herrschaft, den in der ganzen Herrschaft aufkommenden Diensten und Natural-Gefällen, und der Fischerei-Nutzung auf den sämtlichen in dem Forste belegenen Seen, von Johanni d. J. ab anderweit auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben daher zu diesem Zwecke einen Termin vor dem Deputirten, Regierungs-Assessor Stranz, auf

den 15ten April c. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Conferenz-Zimmer hieselbst angesetzt, und laden hierdurch qualifizierte und zahlungsfähige Pachtlustige zu demselben vor, um ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag 14 Tage nach der Abhaltung des Termins zu gewärtigen. Die Verpach-

tung geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegenden, im Jahre 1822 aufgenommenen gerichtlichen Verkaufs-Laxe und des im vorigen Jahre angefertigten Ertrags = Anschlages. Die speziellen Verpachtungs = Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Zu dem Vorwerke gehören 397 Morgen 116 □ R. Ackerland und 69 Morgen 118 □ R. Wiesen und die erforderliche Waldweide.

Das Mindestgebot, wofür die Verpachtung erfolgen kann, ist auf 788 Rthlr. festgestellt worden.

An Caution müssen 500 Rthlr. in baarem Gelde oder Staatspapieren bestellt werden, welche von den Lizitanten im Lizitations-Termine zu deponiren sind. — Posen den 14. Februar 1829.

Königlich Preussische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen
und Forsten.

Bekanntmachung.

Daß die Frau Pulcheria v. Wichlinska geb. v. Rzepnicka zu Zabikowo bei Schroda und ihr Ehemann Apolinari v. Wichlinski die Gemeinschaft der Güter in der Ehe durch den Vertrag vom 30. Januar d. J. ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Februar 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Großherzogthum Posen und dessen Fraustädter Kreises belegenen adelichen Guts Dlugie (Laube) ist

a) Rubr. I. Nro. 1. der Prioritäts-Besitz des kleinen Vorwerks in Alt-Laube für die Wittve Louise von Niezychowska geborne von Jablonsowska, und

b) Rubr. II. Nro. 1. für dieselbe eine Protestation wegen 9173 Rthlr. 20 Sgr.,

ex Decreto vom 7ten Februar 1803 und Inhalte der beigebrachten, darüber ausgefertigten Recognition vom 2ten Mai e. j. an. eingetragen.

Von dem Realansprache der 9173 Rthlr. 20 Sgr. hat die Wittve von Niezychowska in ihrem am 3ten October 1803 errichteten und den 1sten Juni 1807 eröffneten Testamente, ihrem Sohne, Andreas von Niezychowski, 6000 Floren polnisch oder 1000 Rthlr. als Pflichttheil ausgesetzt.

Dieses Pflichttheil behauptet die jetzige Eigenthümerin des Guts Laube, Marianna v. Skorzewska,

geborne von Lipska, bereits bezahlt zu haben, kann aber die Quittung darüber nicht produciren, weil ihr der Wohnort des Andreas von Niezychowski oder dessen Erben unbekant ist. Auf ihren dieserhalb unterm 7ten Januar c. bei uns formirten Antrag werden daher der Andreas von Niezychowski, oder dessen erwanige Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre erwanigen Ansprüche auf dieses Intabulat der 1000 Rthlr. und den damit verbundenen Prioritäts-Besitz des kleinen Vorwerks in Alt-Laube in dem auf

den 1sten Juli c.

vor dem Deputirten Referendarius Hrn. Sachse in unserm Gerichtslokale hieselbst anstehenden Termine geltend zu machen, weil sonst dieselben damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 29. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Herr Constantin v. Bojanowski.

Es ist Jemanden daran gelegen, den jetzigen Aufenthaltsort des Herrn Constantin v. Bojanowski, welcher jetzt etwa 63 Jahr alt ist, zwei Brüder, mit Vornamen Vincentius und Felician hatte, im Jahre 1797 Besitzer des polnischen Gutes Chylin war und späterhin in Breslau und Berlin gelebt haben muß, zu erfahren. Es wird demjenigen, welcher die Güte hat, dem Justiz-Commissarius Geypert in Stettin die gewünschte Auskunft zu ertheilen, außer der Vergütung seiner etwa Behuß der Erforschung aufgewandten Auslagen eine angemessene Belohnung zugesichert.

Bei seinem Abgange nach Ostrowo empfiehlt sich seinen sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch aufs Angelegentlichste
der Postsekretär Klahr nebst Frau.

Unterrichts = Anzeige.

Die öffentliche Prüfung der Schüler der höheren Stadtschule, wozu ich alle Beschützer und Öbner der Anstalt, so wie alle Eltern und Freunde der Schuljugend ehrerbietigst einlade, wird den 30. d. M. in dem gewöhnlichen Prüfungslocale stattfinden und früh um 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Posen den 24. März 1829.

J. R e i d.

Eine Auswahl ein und zweijährig schöner Stähre Richnowskischer Abkunft, stehen in Schreiberdorf bei Poln. Wartenberg für billige Preise zum Verkauf, so wie mehrere Mutterschaafe aus der Musterherde.

Auktion im Hôtel de Saxe.

Dienstag den 31. März c. Vor- und Nachmittag werde ich aus einem Nachlaß schöne damastne Pavillons und Decken, vorzügliche Bett- und Tischwäsche, eine bedeutende Partie seidene und andere Damenkleider,

ferner acht Kisten Zigarren, mehrere hundert Stück englische Kreide und verschiedene andere Gegenstände verauktioniren.

A h l g r e e n.

Auktion, Breslauer Straße Nro. 240.

des Seiler Wepoldtschen Nachlasses, in vorräthigem Hauf, dergleichen Waaren, Handwerkszeug, Leinwand, Betten und Mobilien bestehend, wird den 2ten und 3ten April a. c. Vor- und Nachmittags gegen sofortige Bezahlung abhalten

A h l g r e e n.

Zu vermieten. Am Markte Nro. 43 im Vorderhause, eine Treppe hoch, ist eine Wohnung für zwei unverheirathete Herren, bestehend aus einem großen Zimmer, einer Kammer und zwei Schlafkabinets, vom 1. April an, mit auch ohne Meubel, zu vermieten. — Desgleichen ist in demselben Hause ein großer Bodenraum zur Aufbewahrung von Leder, Taback ic. zu vermieten. — Das Nähere in meiner Tuch- und Wein-Handlung.

Adolph Kupke.

Börse von Berlin.

Den 23. März 1829.	Zins-		Preuss. Cour.	
	Fufs.	Briefe	Geld.	
Staats - Schulscheine	4	93 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dito	4	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt - Obligationen	5	100 $\frac{1}{2}$	—	—
dito dito	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	93 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger dito	5	100	—	—
Danz. dito v. in T.	—	35 $\frac{1}{2}$	34 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	96	—	—
dito dito B.	4	94 $\frac{1}{2}$	94	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	4	95	94 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	104	—	—
Kur- und Neumärkische dito	4	104 $\frac{1}{2}$	—	—
Schlesische dito	4	—	105 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche Domainen dito	5	107 $\frac{1}{2}$	107	—
Märkische dito	5	107 $\frac{1}{2}$	107	—
Ostpreussische dito	5	106 $\frac{1}{2}$	—	—
Rückstands-Coupons der Kurmark	—	58 $\frac{1}{2}$	58	—
dito dito der Neumark	—	58 $\frac{1}{2}$	58	—
Zinnscheine der Kurmark	—	59 $\frac{1}{2}$	59	—
dito der Neumark	—	59 $\frac{1}{2}$	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	—
Posen den 27. März 1829,				
Posener Stadt-Obligationen	4	93	92 $\frac{1}{2}$	—

Getreide = Marktpreise von Posen, den 23. März 1829.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			bis		
	Rosk.	Pjg.	h.	Rosk.	Pjg.	h.
Weizen	2	5	—	2	10	—
Roggen	1	—	—	1	2	6
Gerste	—	20	—	—	21	—
Hafer	—	19	—	—	20	—
Buchweizen	—	21	—	—	22	—
Erbsen	1	—	—	1	1	6
Kartoffeln	—	8	—	—	12	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	26	—	—	27	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	5	—	4	7	6
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	1	15	—	1	17	6